

DE

ANHANG

ZUSAMMENFASSUNG DER EIGENSCHAFTEN EINES BIOZIDPRODUKTS

Xyligen 30 F

Produktart(en)

PT08: Holzschutzmittel

Zulassungsnummer: DE-2011-MA-08-00012

R4BP-Assetnummer: DE-0000859-0000

Kapitel 1. ADMINISTRATIVE INFORMATIONEN

1.1. Handelsbezeichnung(en) des Produkts

Handelsname(n)	Xyligen 30 F
----------------	--------------

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Anschrift des Zulassungsinhabers	Name	Wolman Wood and Fire Protection GmbH
	Anschrift	Dr.-Wolman-Strasse 31-33 Wolman Registrierung WR 76547 Sinzheim Deutschland
Zulassungsnummer	DE-2011-MA-08-00012	
<i>R4BP-Assetnummer</i>	DE-0000859-0000	
Datum der Zulassung	30/08/2011	
Ablauf der Zulassung	30/10/2025	

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Wolman Wood and Fire Protection GmbH
Anschrift des Herstellers	Dr. Wolman Str. 31 - 33 76547 Sinzheim Deutschland
Standort der Produktionsstätten	Wolman Wood and Fire Protection GmbH Dr. Wolman Str. 31 – 33 7654 Sinzheim Deutschland

1.4. Hersteller des Wirkstoffs/der Wirkstoffe

Wirkstoff	K HDO
Name des Herstellers	BASF SE
Anschrift des Herstellers	Carl- Bosch-Str. 38 67056 Ludwigshafen Deutschland
Standort der Produktionsstätten	BASF SE Carl- Bosch-Str. 38 67056 Ludwigshafen Deutschland

Kapitel 2. PRODUKTZUSAMMENSETZUNG UND -FORMULIERUNG

2.1. Qualitative und quantitative Informationen zur Zusammensetzung des Produkts

Trivialname	IUPAC-Name	Funktion	CAS-Nummer	EG-Nummer	Gehalt (%)
K HDO	Cyclohexylhydroxy- 1-oxide, potassium salt (This entry also covers the hydrated forms of K-HDO)	Wirkstoff	66603-10-9		30

2.2. Art(en) der Formulierung

AL Alle anderen Flüssigkeiten

Kapitel 3. GEFAHREN- UND SICHERHEITSHINWEISE

Gefahrenhinweise	<p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden.</p> <p>H373: May cause damage to organs <or state all organs affected, if known> through prolonged or repeated exposure <state route of exposure if it is conclusively proven that no other routes of exposure cause the hazard>.</p> <p>H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung</p>
Sicherheitshinweise	<p>P260: Nebel nicht einatmen.</p> <p>P260: Dämpfe nicht einatmen.</p> <p>P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.</p> <p>P270: Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.</p> <p>P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.</p> <p>P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung/ Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.</p> <p>P301 + P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P301+P312: IF SWALLOWED: Call a POISON CENTER/doctor/... if you feel unwell.</p> <p>P330: Mund ausspülen.</p> <p>P302+P352: IF ON SKIN: Wash with plenty of water/ ...</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.</p> <p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen.</p> <p>P310: Sofort Arzt anrufen.</p> <p>P314: Ärztliche(n) Rat einholen /ärztliche Hilfe{0:Rat Hilfe} hinzuziehen, wenn Sie sich unwohl fühlen.</p> <p>P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztliche(n) Arzt hinzuziehen.</p>

P332 + P313: Bei Hautreizung: Ärztliche(n) Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt in ... entsorgen.

P501: Behälter in {1:...} entsorgen.

Kapitel 4. ZUGELASSENE VERWENDUNG(EN)

4.1. Verwendungsbeschreibung

Tabelle 1. Vorbeugender Schutz von Holzwerkstoffen gegen den Angriff von holzerstörenden Pilzen

Produktart	PT08: Holzschutzmittel
Gegebenenfalls eine genaue Beschreibung der zugelassenen Verwendung	-
Zielorganismus/Zielorganismen (einschließlich Entwicklungsphase)	Wissenschaftlicher Name: Basidiomycetes: Trivialname: Sonstige: Holzerstörende Basidiomecyten: Braunfäulepilze Entwicklungsstadium: nicht festgelegt Wissenschaftlicher Name: Basidiomycetes: Trivialname: Sonstige: Holzerstörende Basidiomecyten: Weißfäulepilze Entwicklungsstadium: nicht festgelegt
Anwendungsbereich(e)	Innenverwendung Außenverwendung Innenraum-Anwendung; Anwendung im Aussenbereich Gebrauchsklasse 2 gemäß EN 335-1 Innenraum-Anwendung, Anwendung im Außenbereich, Gebrauchsklasse 3 gemäß EN 335-1 Anwendung im Außenbereich Gebrauchsklasse 3.1 gemäß EN 335-1 beschränkt auf beschichtete Gerüstplatten Anwendungsgebiet: Holzwerkstoffe hauptsächlich auf Weichholzbasis in Gebrauchsklasse 2. Verwendung in Gebrauchsklasse 3.1 im selben Verfahren ausschließlich zum Schutz von Baugerüstplatten, welche zusätzlich mit einem Schutzanstrich überzogen werden müssen, der gewährleistet, dass ein Austritt des Wirkstoffes in die Umwelt nicht stattfindet.
Anwendungsmethode(n)	Methode: Sonstige: Zumischen zu Leim / Harz Andere Anwendungen: Behandlung von Holzpartikeln mit einem automatisierten Sprühverfahren Detaillierte Beschreibung: Nur für industrielle Zwecke in vollständig automatisierten, geschlossenen Systemen. Verwendung in Leimuntermisch-verfahren als vorbeugender Schutz von Holzwerkstoffen gegen den Angriff von holzerstörenden Pilzen. Anwendungsbedingungen (z.B. Umgang mit dem Produkt, Anwendungshäufigkeit)) Zumischung des Holzschutzmittels zu Leim/Harz, anschließend Aufbringung auf Holzpartikel oder Holzfuniere; In speziellen Fällen erfolgt die Zugabe zu Holzspänen getrennt vom Leim/Harz über Sprühverfahren in geschlossenen Systemen.
Anwendungsrate(n) und Häufigkeit	Anzahl und Zeitpunkt der Anwendung: Gebrauchsklasse 2: Spanplatten: mind. 1,8 und max. 2,6 kg Wirkstoff / m ³ Holzverbundmaterial; Sperrholz, OSB-Platten (Oriented Strand Board) und Furnierschichtholz (LVL, Laminated Veneer Lumber): mind. 2,25 und max. 2,85 kg Wirkstoff / m ³ Holzverbundmaterial

	Gebrauchsklassen 3 und 3.1 Beschichtete Holzverbundmaterialien: mind. 2,25 und max. 2,85 kg Wirkstoff / m ³
Anwenderkategorie(n)	Industrielle Verwender
Verpackungsgrößen und Verpackungsmaterial	200 l Fass 640 l IBC (Intermediate Bulk Container) 1000 l IBC (Intermediate Bulk Container) Tanklastwagen Die Abmessungen der Kennzeichnung müssen bei einem Rauminhalt der Verpackung von mehr als 50 l bis 500 l mindestens dem Format 105 mm x 148 mm und mehr als 500 l mindestens dem Format 148 mm x 210 mm entsprechen. Bei Abfüllung in Tanklastwagen sind die geltenden Bestimmungen des Transportrechts einzuhalten.

4.1.1. Anwendungsspezifische Anweisungen für die Verwendung

-

4.1.2. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

4.1.3. Anwendungsspezifische Risikominderungsmaßnahmen

-

4.1.4. Anwendungsspezifische Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

-

4.1.5. Anwendungsspezifische Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

-

4.1.6. Anwendungsspezifische Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

-

Kapitel 5. ALLGEMEINE ANWEISUNGEN FÜR DIE VERWENDUNG¹

5.1. Gebrauchsanweisung

Aufwandsmenge

Die erlaubten Aufwandmengen für Holzverbundmaterialien sind:

Spanplatten: mind. 1,8 und max. 2,6 kg Wirkstoff/ m³ Holzverbundmaterial;

Sperrholz, OSB-Platten (Oriented Strand Board) und Furnierschichtholz (LVL, Laminated Veneer Lumber):
mind. 2,25 und max. 2,85 kg Wirkstoff/ m³ Holzverbundmaterial

Gebrauchsanweisung

1. Zumischung des Holzschutzmittels zu Leim/Harz, anschließend Aufbringung auf Holzpartikel oder Holzfuniere;
2. In speziellen Fällen erfolgt die Zugabe zu Holzspänen getrennt vom Leim/Harz über Sprühverfahren in geschlossenen Systemen;
3. Nur für industrielle Zwecke in vollständig automatisierten, geschlossenen Systemen. Verwendung in Leimuntermischverfahren als vorbeugender Schutz von Holzwerkstoffen gegen den Angriff von holzerstörenden Pilzen.

Anwendungsgebiet:

Holzwerkstoffe hauptsächlich auf Weichholzbasis in Gebrauchsklasse 2. Verwendung in Gebrauchsklasse 3.1 im selben Verfahren ausschließlich zum Schutz von Baugerüstplatten, welche zusätzlich mit einem Schutzanstrich überzogen werden müssen, der gewährleistet, dass ein Austritt des Wirkstoffes in die Umwelt nicht stattfindet.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

1. Den Anleitungen der Gebrauchsanweisung ist Folge zu leisten.
2. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
3. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
4. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
5. Die Reinigung von mit Xyligen 30 F kontaminierten Flächen wie z.B. Tanks, Containern und der technischen Anlage zur Aufbringung des Produktes auf Holz ist untersagt, wenn daraus ein Eintrag in die Umwelt resultiert.
6. Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. Die Schutzhandschuhe sind täglich zu wechseln.

Informationen zu geeigneten Handschuhmaterial, Materialstärke und zum Schutzlevel sind anzugeben.

Angaben zum Typ des geforderten Schutzanzugs inkl. EN-Norm sind zu machen.

Informationen zur Art der Schutzbrille bzw. des Gesichtsschutzes unter Bezugnahme auf die einschlägige EN-Norm sind anzugeben.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

¹Gebrauchsanweisung, Maßnahmen zur Risikominderung und andere Hinweise zur Verwendung, die in diesem Abschnitt aufgeführt sind, gelten für alle zugelassenen Verwendungen.

Angaben zur möglichen direkten oder indirekten Beeinträchtigung und Anweisungen zur ersten Hilfe:

1. Bei Kontakt ist der zu erwartende Haupteffekt: Reizungen (z.B. der Haut, der Augen der Atemwege oder des Magen-Darm-Traktes).

Anweisungen zur ersten Hilfe:

2. Bei Kontakt der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

3. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4. Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

5. Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Feuerschutzmaßnahmen:

6. Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

1. Inhalt / Behälter dem genehmigten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen. Gemäß Abfallschlüssel: 03 02 01

2. Das Mittel und seine Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen.

3. Bei unbeabsichtigter Freisetzung mit geeignetem saugfähigem Material (z.B. Sand, Sägespäne, Allzweckbindemittel) aufnehmen und entsorgen. Bei größeren Mengen erst eindämmen und in Behälter pumpen. Das Mittel und seine Produktreste nicht in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation gelangen lassen. Abfälle, Reste, verunreinigtes Material (einschließlich Sägespäne) und leere Gebinde sicher entsorgen unter Verwendung einer geeigneten, von der örtlichen Abfallbehörde zugelassenen Methode.

4. Nach Verwendung und angemessener Reinigung (ohne Umwelteintrag) können Gebinde recycelt oder an den Hersteller zurückgegeben werden.

5.5. Lagerbedingungen und Haltbarkeit des Produkts unter normalen Lagerungsbedingungen

1. Nur im dicht verschlossenen Originalgebinde und nicht zusammen mit Säuren lagern und transportieren.

2. Nur im dicht verschlossenen Originalgebinde kühl und trocken lagern und transportieren.

3. Nicht zusammen mit Säuren lagern und transportieren.

4. Lagertemperatur > 10° C (ansonsten Kristallisation).

Kapitel 6. SONSTIGE ANGABEN

Das SPC-IUCLID erlaubt technisch nicht die genaue Wiedergabe der Art(en) der Formulierung (Abschnitt 2.2) und Gefahren- und Sicherheitshinweise (Abschnitt 3).

Dies betrifft u.a. die folgenden Einträge:

Abschnitt 2.2: Gebrauchsfertige, wasserbasierte, flüssige Formulierung

Abschnitt 3:

H373: Kann die Leber schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung/ Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P301+ P312: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM /Arzt/... anrufen.

P330: Mund ausspülen.

P302+P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM /Arzt/... anrufen.

P314: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+ P364: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt genehmigten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.

P501: Behälter genehmigten Sammler für gefährliche Abfälle zuführen.